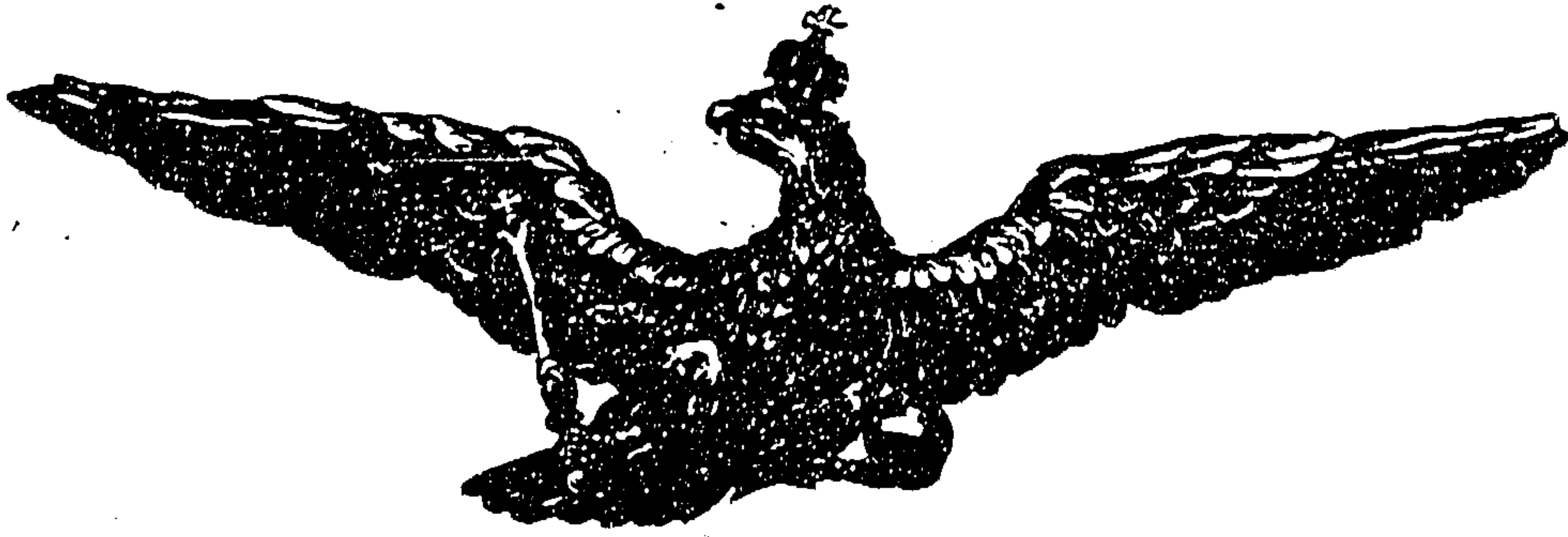


Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwochs.)

Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.



Inserations-
preis die
1spaltige Zeile
15 Pfg., bei
2maliger Auf-
nahme 10%
bei 3-5
maliger 20%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Fünfundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 47. Münsterberg, Mittwoch den 13. November 1912.

[III. 638.] Der Gutsbesitzer August Prescher in Zeipe ist zum Schöffen der Gemeinde Zeipe wiedergewählt und bestätigt worden.
Münsterberg, den 31. Oktober 1912.

Der Bezirksauschuß hat auf Grund des § 40 Absatz 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau und das Jahr 1912 den Beginn der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner

auf Sonntag, den 15. Dezember 1912,

festzusetzen, so daß der Schluß der Jagd auf die bezeichneten Wildarten

Sonnabend, den 14. Dezember 1912,

statfindet.

Breslau, den 29. Oktober 1912.

Der Bezirksauschuß. gez: Frhr. von Tschammer.

[H. 8772.] Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit weiter veröffentlicht.
Münsterberg, den 8. November 1912.

[H. 8585.] Im Monat Oktober haben entgeltliche Jahresjagdscheine erhalten:

Am 1. Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher Karl Günther-Neualtmannsdorf, Gutsbesitzer, Hauptmann d. S. Dskar Räther-Frömsdorf und Stellenbesitzer Hermann Lorenz-Schlauß; am 5. Gutsbesitzer Bruno Kirmis-Wilwig; am 7. Grobh.-Hilfsjäger Paul Gaud-Saczau, Landwirtschaftsschüler Otto Marode j. St. Frömsdorf und Rgl. Bibliotheksbeamter August Wolf aus Berlin j. St. Ober Pomsdorf; am 8. Grobh.-Forstauffseher Paul Meißner-Neumen und Gutsbesitzer Konrad Pender-Beipe; am 9. Rentier Paul Hentel-Weigelsdorf und Gerichtsassessor Georg Laschinsky j. St. Neualtmannsdorf; am 11. Gasthausbesitzer Reinhold Bauh-Neualtmannsdorf; am 12. Landwirt Kurt Senats-Neobschütz; am 17. Gasthausbesitzer Bruno Neumann-Hertwigswalde; am 18. Volontär Otto Koch-Münsterberg; am 19. Grobh. Hilfsjäger Kurt Brüg II-Frömsdorf; am 25. Rgl. Rentmeister, Rechnungsrat Fritz Scholz-Münsterberg und Landwirt Josef Fuhrmann-Bärdorf; am 29. Rechtsanwalt Dr. Friedrich Schmidt-Münsterberg; am 31. Kaufmann Erich Reich-Tepliwoda.

Tagesjagdscheine:

Am 2. Rentier Albrecht Fuhrmann-Breslau.

Münsterberg, den 4. November 1912.

[H. 8526.] Pferde- und Rindviehzählung. Auf Grund des § 8 der Viehseuchen-Entschädigungs-
satzung für die Provinz Schlesien vom 13. März 1912 und der zur Ausführung derselben erlassenen Vorschriften vom 3. September 1912 ist vom Provinzial-Auschuß die diesjährige Pferde- und Rindviehzählung auf
Montag, den 2. Dezember d. Js., also gelegentlich der allgemeinen Viehzählung, siehe Verfügung vom
4. v. Mts., J. Nr. H. 7665. Seite 175, festgesetzt worden.

Den Magistrat hier und die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche ich demnach, unter genauer
Beachtung der vorbezeichneten Satzung (Amtsbl. 1912, Seite 181 ff.) und der auf dem Titelblatt der Vieh-
zählungsliste abgedruckten Bestimmungen die Viehzählung vorzunehmen, die Zählungsergebnisse in die Spalten
4 und 5 der Viehzählungsliste einzutragen und die einzelnen Seitensummen auf der letzten Seite zusammenzustellen.

Die Viehzählungslisten können im landrätlichen Bureau in Empfang genommen werden.

Nach der Zählung ist die Liste während 14 Tagen öffentlich zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Nach beendeter Auslegung ist auf einem der Liste anzuhängenden besonderen Bogen die Bescheinigung
über Richtigkeit und Vollständigkeit der Viehzählungsliste, sowie über den Zeitpunkt, den Ort und den Zweck
deren Auslegung unter Beidrückung des Amtssiegels zu setzen. Auf das Listenformular darf diese Bescheinigung
nicht geschrieben werden.